



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## **EU-Mittelausschreibung zur Beschäftigungsförderung und Vermeidung von Schulabbruch für den Schwarzwald-Baar-Kreis im Jahr 2024 Europäischer Sozialfonds Plus (ESF +)**

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) fließen für den Schwarzwald-Baar-Kreis in den kommenden Förderjahren jeweils 194.570 Euro. Koordiniert durch das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis werden die EU-Gelder für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und Vermeidung von Schulabbruch zur Verfügung gestellt.

Projekträger, die eine Förderung aus den regionalen Mitteln des ESF beantragen wollen, können bei der L-Bank Anträge für das Förderjahr 2024 stellen. Die EU-Fördermittel sind zweckgebunden für die jeweiligen Projekte. Von den Gesamtkosten können maximal 40 % mit ESF-Mitteln abgedeckt werden.

### **Es ist eine ein- und zweijährige Projektlaufzeit möglich.**

Die förderfähigen Gesamtkosten betragen bei Bewilligung in der Regel mindestens 30.000 €. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden mindestens 10 Personen je Vorhaben.

Entsprechend den EU-Vorgaben muss in dieser Förderperiode für jeden Teilnehmer ein individueller Datensatz angelegt und in die Datenbank der L-Bank hochgeladen werden.

Die Entscheidung über die regionale Mittelvergabe erfolgt im Auftrag des Sozialministeriums bei der L-Bank. Die Grundlage dafür bilden lokale Empfehlungen der Mitglieder des speziell dafür eingerichteten Arbeitskreises Europäischer Sozialfonds (AK-ESF), anhand der im Landkreis herrschenden Situation, ausgesprochen werden. Die Mitglieder sind Vertreter von privaten und öffentlichen Institutionen und Einrichtungen.

Der für die regionale Programmsteuerung im Schwarzwald-Baar-Kreis zuständige AK-ESF hat in seiner Arbeitskreisstrategie für das Jahr 2024 folgende **förderbare Ziele festgelegt:**

- **Besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen**
- **Personengruppen und Minderheiten, die von Diskriminierung und sozialer Exklusion bedroht sind, u.a. Zuwanderer aus EU-Mitgliedstaaten sowie aus Drittstaaten**
- **Frauen mit Gewalterfahrungen oder in prekären Lebenssituationen**
- **Schüler/innen ab Sekundarstufe 1, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und bei denen mangelnde Ausbildungsreife erkennbar ist**
- **Marginalisierte junge Menschen bzw. Schulabbrecher/innen, die von Regelsystemen der Schule, der Jugendberufshilfe und der Arbeitsförderung nicht erreicht werden**

Hierzu werden nach Einreichung der Anträge bei der L-Bank Baden-Württemberg die Anträge wieder in die Arbeitskreise zurückgegeben, damit dort ein Fördervotum zum jeweiligen Antrag abgegeben werden kann.

Die Antragstellung muss **bis zum 31.05.2023** bei der L-Bank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, erfolgen. Träger und Einrichtungen, die Interesse haben, eine ESF-geförderte Maßnahme zu beantragen, können sich im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis mit Christian Mayer, Geschäftsführung AK-ESF, Irmastraße 3, 78166 Donaueschingen, Email: [ch.mayer@lrasbk.de](mailto:ch.mayer@lrasbk.de), Telefon 07721/913-7920, Fax 07721 / 913-7924, verständigen.

**Das ELAN-Verfahren für die Antragsstellung ist ab dem 30.03.2023 möglich.**

Wir bitten darum, die Anträge auch in elektronischer Form an die ESF-Geschäftsstelle bei der Geschäftsführung ([ch.mayer@lrasbk.de](mailto:ch.mayer@lrasbk.de)) einzureichen.

Unter der Adresse [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) können der, dem ESF zugrundeliegende Leitfaden und die Antragsformulare sowie wichtige Informationen abgerufen werden.